

Kurztitel

Auslieferung (Brasilien)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 60/2024

Typ

Vertrag – Brasilien

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

01.06.2024

Index

29/09 Auslieferung, Rechtshilfe in Strafsachen

Text**Artikel 3****Politische strafbare Handlungen**

1. Die Auslieferung wird nicht bewilligt, wenn die ersuchte Partei der Ansicht ist, dass die Handlung politischen Charakters oder eine mit einer solchen zusammenhängende Handlung ist.
2. Die Behauptung politischer Motive oder Zielsetzungen hindert eine Auslieferung nicht, wenn die Handlung einer gewöhnlichen strafbaren Handlung entspricht und der kriminelle Charakter der Handlung überwiegt.
3. Dieser Artikel berührt nicht die Verpflichtungen beider Parteien aus anderen internationalen Übereinkommen, denen die Parteien angehören.

Zuletzt aktualisiert am

10.03.2025

Gesetzesnummer

20012575

Dokumentnummer

NOR40261673